Der Landrat

Beratungsergebnis

der 11. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 31.01.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

4.2 Testverfahren in den Grundschulen
Antrag und Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 29.01.2022 - DS-Nr.: 5668 -

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass sie hinsichtlich der Bewältigung des neuen Testverfahrens in den Grundschulen eine große Verunsicherung bei Eltern und Lehrern feststelle. Sie halte es für schwierig, dass am nächsten Tag die Kinder eines positiven Pool-Tests und damit auch das infizierte Kind wieder in die Klasse komme. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass die Teststellen nun zum Teil schon früher öffneten, damit Eltern mit ihrem Kind dort hingehen könnten; dies sei eine große Belastung für die Eltern. Die bisherigen Pool-Tests seien eine sehr gute, sichere und von den Lehrern zu bewältigende Sache gewesen, weshalb man schnell wieder zur alten Lösung zurückfinden und Entsprechendes an das Land adressieren müsse.

Die Verwaltung informierte, dass seit dem 26.01.2022 die Teststrategie verändert worden sei. Jeder Grundschüler werde weiterhin zweimal die Woche im Rahmen eines Pool-Tests getestet und, sofern der Pool positiv ausfalle, erfolge die Auflösung nunmehr mittels Selbsttest in der Schule oder über eine Bürgerteststelle; die Selbsttests stünden in ausreichender Menge zur Verfügung. Es könne sein, dass der positive Pool durch den Schnelltest gar nicht aufgelöst werden könne, weil letzterer weniger sensitiv sei und daher möglicherweise kein Kind positiv getestet werde, sodass alle Kinder den ganzen Tag in der Klasse blieben. Zum anderen könne es aber auch seien, dass ein oder zwei Kinder mittels Schnelltest positiv getestet würden, dann aber wieder in die Schule zurückkehrten, weil der zur Bestätigung des Ergebnisses erforderliche Bürgertest negativ ausgefallen sei.

Einige Teststellen hätten ihre Öffnungszeiten dahingehend angepasst, dass Eltern schon morgens vor Beginn der Schule diese aufsuchen könnten und die Schulen dadurch ein wenig entlasteten. Das bisherige System sei gut gewesen, allerdings gehörten Grundschüler wohl nicht zur priorisierten Gruppe, weshalb weniger PCR-Tests in Grundschulen durchgeführt werden könnten.

Wie in der heutigen internen Lagebesprechung vereinbart, seien seitens der Abteilung Bevölkerungsschutz die Teststellen heute angeschrieben und gebeten worden, die Öffnungszeiten anzupassen, um eine relativ zügige Entlastung in den Grundschulen zu erreichen. Es bestehe derzeit generell noch die Frage, wie das Land die Bund-Länder-Vereinbarung in Nordrhein-Westfalen ausgestalte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung geäußerten Kritik. Sie wolle daher zunächst die Landesregelung abwarten, bevor man auf das Ministerium zugehe und mögliche Nachbesserungen fordere; sie erwarte selbige noch diese Woche. Anschließend werde man das weitere Vorgehen prüfen, um Lehrer und Eltern nicht alleine zu lassen.

Die CDU-Fraktion kritisierte deutlich, dass es noch keine rechtlichen Bestimmungen gebe, aber für die Schulen bereits auf die Schnelle eine Umsetzung erfolgt sei. Sie könne sich dem Antrag der GRÜNE-Fraktion nur anschließen. Ferner seien ihr mehrere Schulen bekannt, die mit Teststellen zusammenarbeiteten und wo auch auf dem Schulgelände getestet würde. Ihr stelle sich die Frage, ob dies einer Genehmigung durch den Kreis bedürfe. Der Präsenzunterricht habe oberste Priorität und müsse sicher sein. Vor einigen Wochen habe die Ministerin für Schule und Bildung noch das neue Verfahren mit der Rückstellprobe propagiert; dieses sei gerade angelaufen und laufe relativ gut. Auch wenn die Grundschulen nicht in die Zuständigkeit des Kreises fielen, erachte sie es für sinnvoll, einen Appell an das Land zu senden.

Die SPD-Fraktion teilte mit, dass sie dem Antrag der GRÜNE-Fraktion grundsätzlich zustimmen könne, sie diesen aber noch erweitern wolle. Radio Gütersloh habe heute berichtet, dass die Stadt Gütersloh versuche, die Lehrer zu entlasten und daher bei mehreren Testzentren nachgefragt habe, ob diese an den Schulen aushelfen könnten. Einige Betreiber hätten bereits ihre Bereitschaft für Testungen direkt an den Schulen signalisiert. Auch wenn der Kreis nicht Träger der Grundschulen sei, sehe sie dennoch aufgrund des Schulverwaltungs- sowie Gesundheitsamtes eine Zuständigkeit bei diesem. Sie beantrage daher, dass der Landrat kurzfristig eine Bürgermeisterkonferenz zu dieser Angelegenheit einberufe, um abzustimmen, wie der Kreis unterstützen könne, um möglicherweise kreisweit nach dem Vorbild der Stadt Gütersloh zu verfahren und die Testzentren einzubinden. Man müsse den sichereren Präsenzunterricht aufrechterhalten.

Der Landrat informierte, dass in der nächsten Woche eine Bürgermeisterkonferenz stattfinde und man mit den Bürgermeistern ständig im Gespräch stehe. Einige Kommunen hätten schon Sonderlösungen gefunden; dadurch, dass nochmals alle Teststellen gebeten worden seien, die Öffnungszeiten anzupassen, werde es zu einer deutlichen Entzerrung bei den Schulen kommen.

Die Verwaltung brachte ein, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage dafür gebe, den Teststellenbetreibern Schülertestungen in den Grundschulen vor Ort zu ermöglichen. Auf die Nachfrage der SPD-Fraktion, ob damit die Stadt Gütersloh rechtswidrig handele und ob der Kreis aufsichtsrechtlich einschreiten müsse, antwortete die Verwaltung, dass es die Teststellenbetreiber seien, die dann rechtswidrig handelten. Die Beauftragung der Betreiber gebe dies nicht her und es bestehe auch aktuell nicht die Möglichkeit, diese zu erweitern.

Die FDP-Fraktion äußerte, dass das neue Verfahren letztlich auf die mangelnden Kapazitäten an PCR-Tests zurückzuführen sei. Die Priorisierung zur Verwendung der PCR-Tests resultiere aus dem Beschluss der letzten Ministerpräsidenten-Konferenz. Sie halte das Vorgehen für problematisch und werde sich deshalb ebenfalls dem vorgeschlagenen Appell der GRÜNE-Fraktion anschließen.

Die GRÜNE-Fraktion zeigte sich entsetzt, dass es rechtswidrig sein solle, wenn Testzentren an den Grundschulen Testungen vornähmen. Bis man möglicherweise wieder zum alten Verfahren zurückkehren könne, müsse eine Lösung gefunden werden.

Der Landrat stimmte dem zu, merkte aber zugleich an, dass die Kommunen für die Grundschulen zuständig seien. Die GRÜNE- und CDU-Fraktion entgegneten daraufhin, dass der Kreis allerdings für die Testzentren zuständig sei. Die CDU-Fraktion führte zudem an, dass es auch um eine qualitativ hochwertige Testdurchführung gehe und die Testzentren auch direkt neben dem Schulgelände stehen könnten.

Der Landrat äußerte, dass sich die Kommunen ebenso ihre Gedanken machten und man als Kreis praktikablen Lösungen nicht entgegenstehe.

Die FWG-UWG-Fraktion fragte nach, wer klagen müsste, wenn ein Testzentrum sich zu Schultestungen vor Ort bereit erkläre, und ob die Tests dann nicht vergütet würden.

Die Verwaltung erklärte, dass sie die Testzentren bitten werde, die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten. Des Weiteren schlug sie vor, dass sie nochmals prüfe, unter welchen Voraussetzungen ein Testzentrum an anderen Orten zulässig sei.

Sodann beantragte die SPD-Fraktion den Antrag dahingehend zu erweitern, dass der Kreis prüfe und koordiniere, dass die Testzentren kreisweit die Testungen in den Schulen oder äußerst schulnah durchführten. Zudem wünsche sie eine eingehendere Begründung der zuvor getätigten rechtlichen Aussage, dass die Testzentren nicht an den Schulen tätig werden dürften.

Die Verwaltung stellte dar, dass es nicht Aufgabe des Kreises sei, die Testzentren im Hinblick auf die Testungen in den Grundschulen zu koordinieren. Die SPD-Fraktion entgegnete, dass der Kreis nicht die Testzentren koordinieren solle, sondern die Testungen an den Schulen. Es solle dabei auch versucht werden, ein kreiseinheitliches Verfahren mit den Kommunen entsprechend der aktuellen Vorgehensweise der Stadt Gütersloh zu erreichen. Die Verwaltung stellte klar, dass dies ebenfalls nicht die Aufgabe des Kreises sei. Sie werde die Testzentren bitten, weitere Öffnungszeiten anzubieten, und zum anderen rechtlich prüfen, ob eine Tätigkeit der Testzentren in den Grundschulen oder auf deren Gelände zulässig sei.

Nachdem die SPD-Fraktion ihre Zustimmung geäußert hatte, den bisherigen Antrag um diese Aspekte zu erweitern, schlug die Verwaltung vor, den Antrag der GRÜNE-Fraktion wie folgt zu ergänzen:

> „Der Kreis bittet die Teststellen vor Ort um flexiblere Öffnungszeiten, insbesondere morgens und abends, um den Schülern und Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, die Testungen dort vorzunehmen und damit die Schulen morgens zu entlasten.
>
> Der Kreis prüft, unter welchen Voraussetzungen es zulässig ist, die Teststellen gegebenenfalls als Zweigstellen oder nur auf dem Gelände der Grundschulen zuzulassen, sodass dort eine Testung vor Ort möglich werde."

Darüber hinaus wies die Verwaltung darauf hin, dass es kreisweit immerhin 60 Grundschulen gebe.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden, entsprechend ergänzten

Beschluss:

1. Der Landrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung NRW dafür einzusetzen, die neuen vorgeschriebenen Testbestimmungen mit selbst durchzuführenden Schnelltests in den Grundschulen zurückzunehmen und wieder zum alten Testverfahren zurückzukehren.

2. Der Kreis bittet die Teststellen vor Ort um flexiblere Öffnungszeiten, insbesondere morgens und abends, um den Schülern und Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, die Testungen dort vorzunehmen und damit die Schulen morgens zu entlasten.

3. Der Kreis prüft, unter welchen Voraussetzungen es zulässig ist, die Teststellen gegebenenfalls als Zweigstellen oder nur auf dem Gelände der Grundschulen zuzulassen, sodass dort eine Testung vor Ort möglich werde.

Ergebnis: Einstimmig